

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Einzelanlagen (Unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

52

Flurstücksbezeichnung



Vorhandene bauliche Anlagen als - teilweise abgängige - Hauptgebäude



Vorhandene bauliche Anlagen als - teilweise abgängige - Nebengebäude
und sonstige bauliche Anlagen